

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-ZDFi-2019-358		
Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 04.07.2019 Verfasser: Yvonne Otte		
Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	16.07.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Bestandteil der Hauptsatzung sind die Entschädigungskriterien für den Bürgermeister, seine Stellvertreter und die Ausschüsse.

Mit der Neufassung der Entschädigungsverordnung M-V gab es eine Reihe Veränderungen, die in der vorliegenden Hauptsatzung entsprechend umgesetzt werden können.

Es entstehen Mehrkosten sowohl bei der Entschädigung für den Bürgermeister als auch bei den Stellvertretern.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Kosten der Maßnahme: bis zu 14.500,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 11.000,00 € (unter Zugrundelegung der bisherigen Entschädigungszahlungen)

Ergebnishaushalt

Produkt: 11104

Bezeichnung: Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder

Sachkonto: 5011000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: